

FLUGUNFALL- INFORMATION



V 93
Braunschweig, Mai 1991

Unfälle und Störungen sind meldepflichtig

Wie sich in den vergangenen Monaten gezeigt hat, bleiben auch die neuen Bundesländer von Flugunfällen nicht verschont. Die Palette reicht vom Verkehrsflugzeug bis zum Hängegleiter.

Neben den Streitigkeiten um die finanzielle Seite der Unfälle, bleibt die Frage nach den Ursachen und Hintergründen zu klären. Dies ist Aufgabe der FUS.

Ziel der FUS ist, nicht Schuldige zu finden, sondern aus den Erkenntnissen der Untersuchungen die Luftfahrt sicherer zu gestalten. Um diesem Ziel nachzukommen, ist es notwendig, jeden Unfall zu erfassen und nach Erfordernis zu untersuchen. Unfälle, die erst nach mehreren Wochen gemeldet werden oder ans Tageslicht gelangen, sind nicht mehr zu untersuchen; gleiches gilt für Unfallstellen, die "abgeräumt" wurden.

Welcher Halter eines Flugzeuges, Platzhalter, Vereinsvorstand, Flugleiter oder Pilot will es verantworten, einen Unfall nicht zu melden, der möglicherweise auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist, und bei weiterem Auftreten Todesopfer fordern kann?

Kann es im Sinne der Flieger sein, wenn nur schwere Unfälle gemeldet werden und somit bei der Auswertung des Jahresgeschehens ein Bild "vom überaus gefährlichen Fliegen" entsteht, was Einfluß auf die ganze Gesetzgebung haben kann?

Um diesen Fehlerquellen vorzubeugen, hat der Gesetzgeber die Meldepflicht im § 5 LuftVO verankert und den Fall eines Verstoßes mit einer Ordnungswidrigkeit belegt.

Darüber hinaus werden Lebens-, Renten-, Kasko- und Haftpflichtversicherer sehr vorsichtig, wenn Vorkommnisse der FUS nicht gemeldet wurden und eine Verdunklungsgefahr besteht.

Es ist nicht zwingend erforderlich, daß jeder den Unterschied zwischen einer anzeigepflichtigen Störung und einem Unfall kennt, **da die FUS speziell für die Aufnahme von "Vorkommnissen" einen 24h-Bereitschaftsdienst unterhält**, der Sie im Fall des Falls berät und die erforderlichen Maßnahmen einleitet.

Wichtig ist jedoch, daß der Bereitschaftsdienst **so schnell wie möglich** informiert wird.

Zu diesem Zweck senden wir Ihnen unsere Rufnummern mit der Bitte, sie zusammen mit dieser Info an geeigneter Stelle auszuhängen.

**Die Flugunfalluntersuchungsstelle
beim Luftfahrt-Bundesamt
Postfach 30 54
3300 Braunschweig**

unterhält bis zum **Frühjahr 1992** eine Außenstelle in Berlin 1189 Schönefeld

die 24 Stunden erreichbar ist

vom Ost-Netz aus unter

06 49 - 161 1302 878

oder Montag bis Freitag 7.00 bis 16.00 Uhr unter:

06 49 - 30 6639 295

oder

Vorwahl Berlin Ost und 6787 2592

oder über die zuständigen ACC's.

Die Erreichbarkeit in der **FUS in Braunschweig** ist **24 Stunden** gegeben

vom Ost - Netz aus unter:

06 49 531 2355 0

von West - Netz aus unter:

05 31 23 55 0